

Klein- und Reiseschreibmaschinen
 Handrechenmaschinen
 Markenporzellan (nur Meißen, „Graf v. Henneberg“, Weimar und Reichenbach)
 Bestecke, Besteckteile, Tafel- und Tafelhilfsgeräte aus Silber bzw. versilbert
 Elektrische Haus- und Heizgeräte über 50,— MDN
 Gasgeräte (außer Kocher)
 Gasherde
 Kombinierte Gas-Kohleherde, Kohlebadeöfen
 Kohleöfen, gußeisern
 Kohleherde, emailliert
 Haushalt Nähmaschinen einschl. Koffernähmaschinen
 Kinderwagen und Kindersportwagen
 PKW
 Motorräder, Motorroller, Mopeds
 Fahrräder
 Rundfunkempfänger
 Fernsehempfänger
 Magnetongeräte
 Spiegelreflexkameras
 Kleinbildkameras
 Ferngläser
 Kinoaufnahmeapparate für Klein- und Schmalfilm
 Kinowiedergabeapparate für Klein- und Schmalfilm

**Anordnung
 über die Abwertung und Verschrottung von
 materiellen Umlaufmitteln in den zentral und
 örtlich geleiteten volkseigenen Betrieben
 im Bereich Kultur.**

Vom 16. November 1965

Im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen, dem Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission und dem Präsidenten der Deutschen Notenbank wird folgendes angeordnet:

§1

(1) Die Bestimmungen der Anordnung vom 28. Mai 1959 über die Abwertung und Verschrottung von materiellen Umlaufmitteln in den volkseigenen Industrie-, Bau- und Verkehrsbetrieben (GBI. II S. 161) gelten auch für die zentral und örtlich geleiteten volkseigenen Betriebe im Bereich Kultur.

(2) Nicht unter diese Anordnung fallen solche materiellen Umlaufmittel, deren Abwertung bereits in der Anordnung vom 11. Oktober 1965 über die Bildung und Verwendung eines Fonds Verlagsrisiko (GBI. II S. 723) und in der Anordnung vom 16. November 1965 über die Planung und Verwendung des Handelsrisikos Industriewaren (GBI. II S. 831) geregelt sind.

§2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 16. November 1965

Der Minister für Kultur

I. V.: L e h m a n n
 Stellvertreter des Ministers

Hinweis auf Verkündungen im Gesetzblatt-Sonderdruck „ST“

Die Ausgabe Gesetzblatt-Sonderdruck Nr. ST 397 vom 20. November 1965 enthält:

Anordnung Nr. 397 vom 18. Oktober 1965 über DDR-Standards

Die Ausgabe Gesetzblatt-Sonderdruck Nr. ST 398 vom 27. November 1965 enthält:

Anordnung Nr. 398 vom 25. Oktober 1965 über DDR-Standards

*Gesetzblatt-Sonderdrucke „ST“ sind im Abonnement über die Deutsche Post zum
 Quartalspreis von 2,— MDN zu beziehen.*

*Einzelausgaben können beim Zentral-Versand Erfurt
 501 Erfurt, Postschließfach 696*

*zum Preise von je 0,20 MDN bestellt werden, in der Verkaufsstelle des Verlages,
 102 Berlin, Roßstraße 6, sind Einzelnummern gegen Barverkauf gleichfalls erhältlich.*